



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**  
vom 04.06.2020

### **Fragen zu Coronavirus | COVID-19 | 2019-nCoV | SARS-CoV-2 | Teil 4**

Wir fragen die Staatsregierung:

Welche Anweisungen, Empfehlungen, Vorgaben, Dienstanweisungen, Handlungsanweisungen und ähnliches wurden seitens der Staatsregierung hinsichtlich der Corona-Pandemie an Krankenhäuser (öffentlich und privat), Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Hebammen, gesetzliche Krankenkassen, Heilpädagogische Zentren, Werkstätten und Wohnstätten ausgegeben (bitte tabellarisch nach Datum, Einrichtung, ggf. Version/Änderung/Aktualisierung gliedern. Im Weiteren bitten wir darum alle o. g. Unterlagen vollständig als Anhang beizufügen)? ..... 1

## **Antwort**

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 03.08.2020

**Welche Anweisungen, Empfehlungen, Vorgaben, Dienstanweisungen, Handlungsanweisungen und Ähnliches wurden seitens der Staatsregierung hinsichtlich der Corona-Pandemie an Krankenhäuser (öffentlich und privat), Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Hebammen, gesetzliche Krankenkassen, heilpädagogische Zentren, Werkstätten und Wohnstätten ausgegeben (bitte tabellarisch nach Datum, Einrichtung, ggf. Version/Änderung/Aktualisierung gliedern; im Weiteren bitten wir darum, alle o. g. Unterlagen vollständig als Anhang beizufügen)?**

– *Krankenhäuser (öffentlich und privat)*

1. Allgemeinverfügung zur Verschiebung elektiver Eingriffe und geplanter Behandlungen in Krankenhäusern (siehe auch beigegefügte Tabelle)

- erlassen am 19.03.2020 vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)
- Inhalt: Verpflichtung, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen
- Geltung: 19.03.2020–08.05.2020 (aufgehoben und inhaltlich abgelöst durch 2. AV zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen)
- abrufbar unter: [AV Verschiebung elektiver Eingriffe](#)

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2. Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen
    - erlassen am 24.03.2020 vom StMGP
    - Inhalt: u. a. Installation eines sog. Ärztlichen Leiters Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) in jedem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zur Steuerung der Patientenströme; Vorhaltung und Erweiterung von intensivmedizinischen Kapazitäten für COVID-19-Patienten, Meldepflicht IVENA
    - Änderung vom 01.04.2020 mit Wirkung zum 02.04.2020; Inhalt: Meldepflicht Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)
    - Geltung: 25.03.2020–08.05.2020 (aufgehoben und inhaltlich abgelöst durch 2. AV zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen)
    - ursprüngliche Fassung abrufbar unter: Originalfassung 1. AV erhebliche Patientenzahlen, Änderung unter: Änderung 1. AV erhebliche Patientenzahlen
  3. Notfallplan Corona-Pandemie: Zweite Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern
    - erlassen am 08.05.2020 vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und StMGP
    - Inhalt: Steuerung der Patientenströme durch die Ärztlichen Leiter FüGK in jedem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Befreiungen und Ausnahmen von der fortbestehenden Pflicht zur Vorhaltung und Erweiterung intensivmedizinischer Kapazitäten für COVID-19-Patienten (sog. Stufenplan), Meldepflicht IVENA
    - Geltung: 09.05.2020–31.07.2020
    - abrufbar unter: 2. AV erhebliche Patientenzahlen mit Anlage
  4. Dritte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der Fassung ab dem 09.05.2020 sowie Vierte und Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
    - Inhalt: u. a. Verpflichtung zur Ausarbeitung und ggf. Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzepts, seit Besuche in Krankenhäusern wieder möglich sind
    - entsprechende Änderung der 3. BayIfSMV mit Wirkung zum 09.05.2020 erfolgte durch § 23 Abs. 3 Nr. 2 der 4. BayIfSMV, die im Hauptteil erst am 11.05.2020 in Kraft trat
    - Geltung: 09.05.2020–10.05.2020 (geänderte 3. BayIfSMV); 11.05.2020–29.05.2020 (4. BayIfSMV); 30.05.2020–14.06.2020 (5. BayIfSMV)
    - abrufbar unter 4. BayIfSMV und 5. BayIfSMV
- *Pflegeeinrichtungen*
1. Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zu Regelungen für Pflegeeinrichtungen
    - erlassen am 03.04.2020 vom StMGP
    - Inhalt: Aufnahmestopp, Mund-Nasen-Schutz und weitere Hygieneanweisungen für Pflegeeinrichtungen
    - Verlängerungen vom 16.04.2020, 30.04.2020 und 07.05.2020
    - Geltung: 04.04.2020–24.05.2020 (Befristung)
    - konsolidierte Lesefassung abrufbar unter: konsolidierte Fassung 1. AV Pflegeeinrichtungen
  2. Dritte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung ab dem 09.05.2020 sowie Vierte und Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

- Inhalt: u. a. Verpflichtung zur Ausarbeitung und ggf. Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzepts, seit Besuche in Pflegeeinrichtungen wieder möglich sind
  - entsprechende Änderung der 3. BayIfSMV mit Wirkung zum 09.05.2020 erfolgte durch § 23 Abs. 3 Nr. 2 der 4. BayIfSMV, die im Hauptteil erst am 11.05.2020 in Kraft trat
  - Geltung: 09.05.2020–10.05.2020 (geänderte 3. BayIfSMV);  
11.05.2020–29.05.2020 (4. BayIfSMV);  
30.05.2020–14.06.2020 (5. BayIfSMV)
  - abrufbar unter 4. BayIfSMV und 5. BayIfSMV
3. Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zu Regelungen für Pflegeeinrichtungen (2. AV Pflegeeinrichtungen)
- erlassen am 22.05.2020 vom StMGP
  - Inhalt: einrichtungsindividuelles Schutzkonzept für Aufnahmen, Mund-Nasenschutz und weitere Hygieneanweisungen für Pflegeeinrichtungen
  - Geltung: 25.05.2020–14.06.2020
  - abrufbar unter: 2. AV Pflegeeinrichtungen

– *Ärzte*

Im Hinblick auf die ärztliche Versorgung hat die Staatsregierung folgende Anweisungen etc. herausgegeben:

1. Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) sowie des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Notfallplan Corona-Pandemie: Aufrechterhaltung der Arztversorgung während des festgestellten Katastrophenfalls vom 26.03.2020
  - erlassen am 26.03.2020 vom StMGP
  - Inhalt: Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung zur Bewältigung des festgestellten Katastrophenfalls. Installation eines sog. Versorgungsarztes pro Landkreis/kreisfreier Stadt bei der örtlichen FÜGK zur Planung, Koordinierung und Aufrechterhaltung der dortigen ärztlichen Versorgung
  - Geltung: 27.03.2020–Aufhebung des Katastrophenfalls (16.06.2020)
  - abrufbar unter: AV Aufrechterhaltung Arztversorgung
2. Gemeinsames Konzept des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Einrichtung und Betrieb von Schwerpunktpraxen (Stand: 11.04.2020)
  - erlassen am 11.04.2020 vom StMGP und StMI
  - Inhalt: Einrichtung und Betrieb von Schwerpunktpraxen
  - abrufbar unter: Gemeinsames Konzept
3. FAQs zur Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 26.03.2020, Az. D4-2484-2-7 und Az. G35-G8060-2020/26-16 (Stand: 08.05.2020)
  - erlassen am 08.05.2020
  - Inhalt: Regelungen zu Aufgaben und Vergütung der Versorgungsärzte
  - abrufbar unter: FAQs

– *Hebammen*

In Bezug auf Hebammen wurden vom StMGP nur rechtliche Fragen und Fragen zum Infektionsschutz gegenüber dem Bayerischen Hebammen Landesverband e. V. beantwortet. Dabei handelte es sich nicht um allgemeine Anweisungen und Vorgaben gegenüber Hebammen. Allerdings hat das Landesamt für Gesundheit und Lebens-

mittelsicherheit (LGL) Handlungsanweisungen für Hebammen erarbeitet und veröffentlicht:

- abrufbar unter: Handlungsanweisungen

– *gesetzliche Krankenkassen*

An die gesetzlichen Krankenkassen wurden keine Anweisungen etc. ausgegeben. Die gesetzlichen Krankenkassen erfüllen als Versicherungsträger gemäß § 29 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben des Sozialversicherungsrechts besteht seitens der Staatsregierung keine Fachaufsicht und kein damit verbundenes Weisungsrecht gegenüber Krankenkassen.

– *Heilpädagogische Zentren, Werkstätten, Wohnstätten*

Die Allgemeinverfügungen zu Schulen regeln auch Heilpädagogische Tagesstätten:

1. Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten

- erlassen am 06.03.2020 vom StMGP
- Inhalt: Betretungsverbot für Reiserückkehrer
- Geltung: 07.03.2020–heute, inhaltlich abgelöst am 16.03.2020 durch 1. AV Schul-/Kitaschließungen
- abrufbar unter: AV Schulverbot Reiserückkehrer

2. Allgemeinverfügung „Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ (1. AV Schul-/Kitaschließungen)

- erlassen am 13.03.2020 vom StMGP
- Inhalt: Schließung von Schulen, Kitas und Heilpädagogischen Tagesstätten jeweils bis 19.04.2020
- Änderung vom 21.03.2020 mit Wirkung zum 23.03.2020; Inhalt: kleine Ergänzungen
- bis 01.04.2020 Bußgeldkatalog vom 27.03.2020: Bußgeldkatalog 27.03.2020, ab 02.04.2020 Bußgeldkatalog vom 02.04.2020: Bußgeldkatalog 02.04.2020
- Geltung: 16.03.2020–19.04.2020 (Ablauf der Befristung), inhaltlich abgelöst durch unmittelbar anschließende 2. AV Schul-/Kitaschließungen
- ursprüngliche Fassung abrufbar unter: Originalfassung 1. AV Schul-/Kitaschließungen, Änderung unter: Änderung 1. AV Schul-/Kitaschließungen

3. Allgemeinverfügung „Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ (2. AV Schul-/Kitaschließungen)

- erlassen am 16.04.2020 vom StMGP
- Inhalt: Schließung von Schulen, Kitas und Heilpädagogischen Tagesstätten jeweils bis 26.04.2020
- Bußgeldkatalog: Bußgeldkatalog 27.04.2020
- Geltung: 20.04.2020–25.04.2020 (aufgehoben und inhaltlich abgelöst durch 3. AV Schul-/Kitaschließungen
- abrufbar unter: 2. AV Schul-/Kitaschließungen

4. Allgemeinverfügung „Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ (3. AV Schul-/Kitaschließungen)

- erlassen am 24.04.2020 vom StMGP
- Inhalt: wie 2. AV Schul-/Kitaschließungen, aber bis 10.05.2020 und mit Öffnung für Abschlussklassen ab 27.04.2020

- Geltung: 26.04.2020–10.05.2020 (aufgehoben durch AV Kitas 4. Generation), inhaltlich abgelöst durch die unmittelbar anschließenden AV Kitas 4. Generation und AV Schulen 4. Generation
  - abrufbar unter: 3. AV Schul-/Kitaschließungen
5. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie im Bereich der Schulen und Heilpädagogischen Tagesstätten (AV Schulen 4. Generation)
- erlassen am 08.05.2020 vom StMGP
  - Inhalt: Unterrichtsausfall mit weiteren Öffnungen zum 11./18./25.05.2020 und Tagesbetreuung
  - Änderung/Verlängerung vom 28.05.2020 mit Wirkung zum 01.06.2020; Inhalt: Verlängerung bis 14.06.2020, weitere Öffnung zum 02.06.2020 in Schulen mit abweichender Ferienregelung und Ausweitung der Notbetreuung für die Pfingstferien
  - bis 29.05.2020 Bußgeldkatalog vom 08.05.2020: Bußgeldkatalog 08.05.2020, ab 30.05.2020 Bußgeldkatalog vom 30.05.2020: Bußgeldkatalog 30.05.2020
  - Geltung: 10.05.2020–14.06.2020
  - abrufbar unter: AV Schulen 4. Generation; Änderung unter Änderung AV Schulen 4. Generation

#### Werkstätten

1. Allgemeinverfügung zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Förderstätten sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (1. AV Förderstätten)
  - erlassen am 17.03.2020 vom StMGP
  - Inhalt: Schließung Förderstätten u. Ä. mit Ausnahmen
  - Änderungen und Verlängerungen vom 20.03., 16.04., 24.04., 30.04. und 07.05.2020
  - Geltung: 18.03.2020–17.05.2020, inhaltlich abgelöst durch unmittelbar anschließende 2. AV Förderstätten
  - ursprüngliche Fassung abrufbar unter: Originalfassung 1. AV Förderstätten; Änderungen unter: Änderung 1. AV Förderstätten 20.03.2020; Änderung 1. AV Förderstätten 16.04.2020; Änderung 1. AV Förderstätten 24.04.2020; Änderung 1. AV Förderstätten 30.04.2020; Änderung 1. AV Förderstätten 07.05.2020
2. Zweite Allgemeinverfügung zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen, Förderstätten sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke (2. AV Förderstätten)
  - erlassen am 14.05.2020 vom StMGP
  - Inhalt: Schließung Förderstätten u. Ä. mit Ausnahmen
  - Änderung vom 20.05.2020 mit Wirkung zum 25.05.2020; Inhalt: leichte Verschärfung und leichte Lockerung;
  - Änderung/Verlängerung vom 03.06.2020 mit Wirkung zum 05.06.2020; Inhalt: Schaffung einer Notgruppenregelung
  - Geltung: 18.05.2020–12.06.2020
  - abrufbar unter: 2. AV Förderstätten, Änderung vom 20.05.2020 abrufbar unter: Änderung 2. AV Förderstätten 20.05.2020, Änderung vom 03.06.2020 unter: Änderung 2. AV Förderstätten 03.06.2020

#### Wohnstätten

Dieser Begriff wurde so aufgefasst, dass die Maßnahmen in Bezug auf stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung hierunter fallen. Die Maßnahmen sind:

1. Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zu Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

- erlassen am 03.04.2020 vom StMGP
  - Inhalt: Aufnahmestopp, Mund-Nasen-Schutz und weitere Hygieneanweisungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
  - Verlängerungen vom 16.04.2020, 30.04.2020 und 07.05.2020
  - Geltung: 04.04.2020–24.05.2020 (Befristung), inhaltlich abgelöst durch unmittelbar anschließende 2. AV stat. Behinderteneinrichtungen
  - konsolidierte Lesefassung abrufbar unter: konsolidierte Fassung 1. AV stat. Behinderteneinrichtungen
2. Dritte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung ab dem 09.05.2020 sowie Vierte und Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Inhalt: u. a. Verpflichtung zur Ausarbeitung und ggf. Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzepts, seit Besuche in stationären Behinderteneinrichtungen wieder möglich sind
  - Entsprechende Änderung der 3. BayIfSMV mit Wirkung zum 09.05.2020 erfolgte durch § 23 Abs. 3 Nr. 2 der 4. BayIfSMV, die im Hauptteil erst am 11.05.2020 in Kraft trat
  - Geltung: 09.05.2020–10.05.2020 (geänderte 3. BayIfSMV)  
11.05.2020–29.05.2020 (4. BayIfSMV);  
30.05.2020–14.06.2020 (5. BayIfSMV)
  - abrufbar unter 4. BayIfSMV und 5. BayIfSMV
3. Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zu Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (2. AV stat. Behinderteneinrichtung)
- erlassen am 22.05.2020 vom StMGP
  - Inhalt: einrichtungsindividuelles Schutzkonzept für Aufnahmen, Mund-Nasen-Schutz und weitere Hygieneanweisungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
  - Geltung: 25.05.2020–14.06.2020
  - abrufbar unter: 2. AV stat. Behinderteneinrichtungen

Die zentralen Regelungen, Richtlinien und Anordnungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden und werden regelmäßig im GVBl und BayMBl sowie auf den Internetseiten der Staatsregierung bekannt gemacht. Insoweit kann auf die jeweiligen Veröffentlichungen verwiesen werden. Die Übersicht der getroffenen Regelungen für öffentliche und private Plankrankenhäuser liegt als Anlage bei.